

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 14.06.2018

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Pfaff Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Weigert Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Gerdes
Herr Heimbeck Fraktionsvorsitzender
Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Althoff
Herr Brunnert Fraktionsvorsitzender
Frau Herting
Frau Metten-Raterink
Frau Osei

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Herr Strauch

Entschuldigt fehlen:

Herr Kögler, stellv. Bezirksbürgermeister (CDU)

Frau Maler (CDU)

Externe Berichterstatter/Von der Verwaltung:

Herr Ermshausen, Forstwirtschaft v.B.S. Bethel

Herr Krüger, Planungsbüro crayen + bergedieck

Herr Moss, Dezernat 4

Herr Steinriede, Bauamt

Herr Worms, Umweltamt

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 35. Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig sei.

Änderung der Tagesordnung

Da Herr Moss auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten wird, ergeht auf Vorschlag von Frau Pfaff folgender

Beschluss:

TOP 7 „Sachstand Artur-Ladebeck-Straße“ wird an das Ende der Sitzung gesetzt und nach TOP 10 beraten.

-einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Zu Punkt 1.1 Optimierung der verkehrlichen Situation (insbesondere für Linksabbieger) an der Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/ Friedrich-List-Straße

Frage in der Sitzung vom 22.02.2018:

Wie kann die Situation für linksabbiegende Autos an der Kreuzung Quellenhofweg/Artur-Ladebeck-Straße bzw. Friedrich-List-Straße/Artur-Ladebeck-Straße verbessert werden?

Das Amt für Verkehr teilt diesbezüglich mit, dass die Prüfung auf Grund der Komplexität der verkehrlichen Situation in diesem Bereich weiterhin andauere.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Verkehrliche Situation am Bolbrinker, hier: Auftragen von Tempo 30km/h- Piktogrammen

Frage in der Sitzung vom 03.05.2018:

Können auf den Straßen rund um den Bolbrinker „30“-Piktogramme aufgebracht werden?

Dazu teilt Frau Trüggelmann die Antwort des Amtes für Verkehr mit: „30“-Markierungen könnten gemäß den geltenden Vorschriften nur in größeren Zonen aufgebracht werden. Als größere Tempo 30-Zone könnte man beispielsweise den gesamten Bereich Bethel sehen. Der Bolbrinkersweg und die Friedrich-List-Straße seien keine großen Zonen.

Die subjektive Wahrnehmung, dass zu schnell gefahren werde, gibt es in fast jeder anderen Zone auch. Derzeit befinde man sich in Absprache mit dem Polizeibezirkdienst, ob dort zeitnah Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden könnten. Alternative wäre sonst das Aufhängen eines Messdisplays, wobei die Wartezeit aktuell zwei Jahre betragen würde.

Die vorhandenen Verkehrsschilder werden unabhängig davon überprüft und sofern verblasst, erneuert. Da ein Schild auch durch einen Baum zugewachsen sei, sei der Grundstückseigentümer zwischenzeitlich durch das Ordnungsamt aufgefordert worden, den Baum entsprechend zurückzuschneiden.

Dem Fragesteller sei die Antwort ebenfalls zugegangen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Fragestunde

Fred Müller, Saronweg 41:

Kann am Remterweg, Höhe der Hausnummer 11, ein Verkehrsspiegel angebracht werden?

Zur Veranschaulichung der Situation vor Ort verweist er auf entsprechende Fotos (*Anmerkung der Schriftführerin. Diese sind im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem TOP hinterlegt*).

Frau Pfaff sichert zu, diese Frage an die Fachverwaltung weiterzuleiten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2 Bericht über Baumfällungen bzw. den Baumbestand im Bereich der Ortschaft Bethel

Frau Pfaff begrüßt Herrn Ermshausen, Fortwirtschaft v. B. S. Bethel, als Berichterstatter.

Herr Ermshausen führt kurz in die Thematik ein und gibt einen Abriss über den aktuellen Sachstand bezüglich des Baumbestandes innerhalb der Ortschaft Bethel. Ausführlich geht er auf die Altersstruktur der Altbüchen ein, die eine Besonderheit darstellen würden, da diese zwischen 160-200 Jahren alt seien. Leider hätten diese an verschiedenen Stellen in den letzten Jahren entnommen werden müssen, da sie an Vitalität eingebüßt hätten, u. a. aktuell am Kaiserweg. Die Aufräumarbeiten am Kaiserweg, die durch ein Lohnunternehmen durchgeführt würden, würden das ganze Jahr über andauern. Generell befinde sich die Holzeinschlagsmenge allerdings unter dem Soll in diesem Jahr; ein vermeintlich subjektiver negativer Eindruck in der Öffentlichkeit sei vermutlich dem Umstand

geschuldet, dass die Fällungen an örtlich bedeutenden Stellen stattgefunden hätten. Weitere Fällungen seien an der Zionskirche, am alten Hubschrauber-Landeplatz und am Bethelweg im Bereich des Hauses der Stille geplant.

Frau Herting fragt, warum die Fällungen am Kaiserweg erst im fortgeschrittenen Jahr erfolgt seien und weist zusätzlich darauf hin, dass es dort derzeit sehr wüst aussehe.

Dazu führt Herr Ermshausen aus, dass das Fahrzeug des beteiligten Unternehmers bedauerlicherweise defekt gewesen sei, was zu Verzögerungen im Zeitablauf geführt hätte. Rechtlich zulässig seien Forstmaßnahmen allerdings das ganze Jahr über, wenngleich ein anderer Zeitpunkt sicherlich optimaler gewesen wäre. Bezüglich der kritischen Anmerkung wegen des Durcheinanders am Kaiserweg merkt er an, dass die Reste zeitnah zur Seite geräumt würden. Diese sollten dann zu Brennholz verarbeitet werden. Die dort vorhandenen Wildobstbäume seien auf Grund der Fällungen ausgegraben worden und würden nun wieder eingepflanzt.

(Anmerkung der Schriftführerin:

Die Antwort zu der Nachfrage von Frau Herting zu Ersatzpflanzungen wegen der gefälltten Bäume am Ende des Bethesdawegs wird von Bethel in einer der nächsten Sitzungen nachgereicht.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 03.05.2018

Frau Schneider macht nochmals auf ihre (nachträgliche) Stellungnahme zum TOP 6 „Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung“ aufmerksam, die als Anmerkung in die Niederschrift auf S. 7 aufgenommen worden ist.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.05.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Tischvorlage:

- ISB: Ergänzende Mitteilung zur ursprünglichen Vorlage „Sachstand Empfehlungen der AG Gabeland“

Frau Pfaff teilt mit:

Jubiläumsfeierlichkeiten des Kleingartenvereins „Am Steinbrink e.V.“

Das Gartenfest anlässlich des 90jährigen Bestehens finde am Samstag, dem 30.06.2018, um 14:00 Uhr auf dem Gelände des Kleingartenvereins statt.

Freibad Gadderbaum

Bis jetzt seien 11.000 Besucher in der aktuellen Saison zu verzeichnen. Der Förderverein habe derzeit 3.500 Mitglieder, von denen 470 neu eingetreten wären.

Bethel athletics

Am Samstag, dem 23.06.2018, würden von 10:00-16:30 Uhr die diesjährigen Bethel athletics stattfinden

Frau Trüggelmann teilt mit:

Altkleider- und Altglascontainer am Hortweg/Am Großen Feld

Da die Bezirksvertretung in einer ihrer letzten Sitzungen um eine andere Positionierung der Altkleider- und Glascontainer gebeten hatte, würden diese nun während der Bauarbeiten am Hortweg/Am Großen Feld vorerst entfernt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Ausnahmekriterien für private PKW-Stellplätze im Bereich Haller Weg/Botanischer Garten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6761/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Im Bereich des Bebauungsplanes II/ 1/ 29.00 (Haller Weg und Botanischer Garten) werden überwiegend 3,00 m breite Vorgartenflächen festgesetzt.

Nach welchen Kriterien werden Ausnahmen für private PKW-Stellplätze genehmigt?

Frau Trüggelmann verweist diesbezüglich auf die Antwort des Bauamtes, die bereits mit den Sitzungsunterlagen versandt worden ist:

„In der Begründung zum Bebauungsplan II/1/29.00 aus dem Jahre 1968 wird neben dem Ziel, Planungsrecht für den Bau des Ostwestfalendamms zu schaffen als einziges weiteres Ziel die „geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke zu gewährleisten“ genannt. Der überwiegende Teil dieser Grundstücke im Plangebiet war zum Zeitpunkt der Aufstellung bereits bebaut, im Wesent-

lichen mit Wohngebäuden unterschiedlicher Größe und Wohnungszahl. Bei der Errichtung dieser Gebäude wurde ein Stellplatznachweis in der Regel nicht gefordert. Der öffentliche Straßenraum nimmt in weiten Teilen des Gebietes in unterschiedlichem Maße den ruhenden Verkehr auf.

Für einzelne Bereiche setzt der Bebauungsplan Flächen für Stellplätze und Garagen fest; für die überwiegende Zahl der Baugebiete sind sie auf den Grundstücken zu schaffen. Diese Festsetzung kommt jedoch nur bei Neubaumaßnahmen zu tragen.

Weiterhin ist ein 5,0m breiter Vorgartenbereich festgesetzt, in dem Kraftfahrzeuge nicht abgestellt werden dürfen.

Für die Bereiche der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes (betroffen sind neben einzelnen Grundstücken im Wesentlichen die Neubaugrundstücke im Bereich Kneippweg) ist entsprechend den heute üblichen Anforderungen eine Befestigung der Vorgartenbereiche bis zu einem Drittel für Stellplätze ausnahmsweise zulässig, wenn andere Grundstücksteilflächen ungeeignet sind. Bei Gewährung dieser Ausnahme muss nach max. 3 Stellplätzen bzw. Garagenvorplätzen ein mindestens 3,0m breiter Pflanzstreifen angelegt werden.

Die Zulassung von Stellplätzen im Vorgarten in den überwiegenden Bereichen des Plangebietes, in denen der Bebauungsplan noch in der Fassung von 1968 gilt, ist nur in Wege der Befreiung möglich. Hier gelten die Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB (Stichworte: Grundzüge der Planung, Wohl der Allgemeinheit, städtebauliche Vertretbarkeit, Härtefall, Würdigung nachbarlicher Interessen). Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Als Orientierung kann jedoch die Festsetzung für die Änderungsbereiche herangezogen werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum ist folgendes zu berücksichtigen:

Gem. StVO und Verwaltungsvorschriften ist ab 5,05m Fahrbahnbreite einseitiges Halten und Parken zulässig, solange es nicht durch andere gesetzliche Haltverbote oder Beschilderung verboten ist. Erst ab 7,05m Fahrbahnbreite (3,05m Durchfahrt, 2m parken rechts, 2m parken links) ist grundsätzlich beidseitiges Halten und Parken zulässig.

Die Straßen in dem angesprochenen Gebiet haben überwiegend eine Fahrbahnbreite von ca. 5 bis ca. 6,50m und ermöglichen nur einseitiges Parken. Dies bedeutet, dass bei Zulassung von Stellplätzen auf privater Fläche nicht in jedem Fall Parkplätze im öffentlichen Raum entfallen müssen – hier ist der Einzelfall zu prüfen.

In einem aktuellen Fall (Am Lothberg) konnten zwei mögliche Stellplätze im Straßenraum durch 3 Stellplätze auf dem Privatgrundstück ersetzt werden.“

Herr Brunnert weist darauf hin, dass der letzte Absatz der Stellungnahme nicht ganz richtig sei: Vielmehr seien im konkreten Fall in der Straße Am Lothberg zwei neue Parkplätze im ehemaligen Vorgartenbereich geschaffen worden und nicht wie angegeben drei. Grundsätzlich befürworte er allerdings grüne Vorgärten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Ausbauplanung der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6819/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

In der BV-Sitzung am 03.05.2018 haben wir eine Mitteilung zur Ausbauplanung der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Bielefeld erhalten.

Warum liegt keiner der Standorte für Ladesäulen/ Ladepunkte im Stadtteil Gadderbaum?

- 1. Wird bei der Ausbauplanung auch der Bedarf an Ladesäulen/ Ladepunkten für Fahrräder mit Elektrounterstützung berücksichtigt?*
- 2. Sind der Verwaltung die Standorte der bereits installierten Ladesäulen oder Ladepunkte in Gadderbaum bekannt, die zumindest öffentlich zugänglich sind?*

Frau Trüggelmann verweist diesbezüglich auf die Antwort der Stadtwerke Bielefeld GmbH:

Aktuell seien zwei Ladesäulen im Bezirk Gadderbaum für die v. Bodelschwingschen Stiftungen in Bethel errichtet worden, die in Kürze in Betrieb gehen werden. Diese würden sich an den Standorten Grete-Reich-Weg und Kantensiek befinden.

Darüber hinaus sei eine Ladesäule auf dem Parkplatz des Tierparks OI-derdissen vorgesehen.

Spezielle Lademöglichkeiten für E-Bikes seien hingegen nicht geplant, da hierfür kein Bedarf bestehe. Aktuelle Elektro-Fahrräder erreichten problemlos Reichweiten von mehr als 100 km mit einer Akkuladung, so dass selbst größere Radtouren ohne Nachladung möglich seien. Der Ladevorgang selbst werde bei E-Bikes in der Regel zuhause vorgenommen.

Frau Pfaff fragt, wann die Ladesäule auf dem Parkplatz des Tierparks installiert werde.

(Anmerkung der Schriftführerin:

Die Antwort wird durch das Umweltamt in einer der nächsten Sitzungen nachgereicht.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem Haller Weg im Bereich des Altenheims St. Pius**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6762/2014-2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung im Bereich des Altenheim St. Pius auf dem Haller Weg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h auf einer Länge von 300m zu prüfen.

Herr Brunnert begründet den Antrag.

Herr Spilker merkt zu dem Antrag an, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da er die dargelegte Begründung als nicht stichhaltig erachte, da das Altenheim St. Pius nicht direkt am Haller Weg liegen würde.

Herr Witte fordert für die Zukunft eine konsequente Durchsetzung von Tempolimits; die alleinige Einführung sei nicht ausreichend.

Daraufhin stellt Frau Pfaff den Antrag zur Abstimmung und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung im Bereich des Altenheims St. Pius auf dem Haller Weg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h auf einer Länge von 300m zu prüfen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 6.2 **Umbenennung des Richard-Wilmanns-Weg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6763/2014-2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, ein Verfahren zur Umbenennung des Richard-Wilmanns-Weges einzuleiten.

Herr Brunnert begründet den Antrag.

Frau Herting verliest dazu folgende Stellungnahme:

„Die Häuser am Richard-Wilmanns-Weg wurden Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre auf dem Gelände des ehemaligen Obstgartens des Mutterhauses Sarepta gebaut, da dringend Wohnraum für fehlende Ärzte geschaffen werden musste. Die Finanzierung erfolgte als Geldanlage aus Mitteln der Alterssicherung für die Diakonissen, da Diakonissen alter Prägung einen Versorgungsanspruch über den Tod hinaus haben.

In Bethel gibt es außer dem Richard-Wilmanns-Weg keine Straße, die nach einem Arzt benannt worden ist.

Nach dem Krieg und natürlich auch noch in den 60er Jahren stand die Pflege in Gilead und anderen Pflegehäusern oft unter der Leitung von Diakonissen.

Auf Seite 158 in dem Buch „Von Anfang an evangelisch“ heißt es, dass Wilmanns einen ausgeprägten christlichen Hintergrund aufzuweisen hatte. Er verzichtete ausdrücklich auf die Disziplinargewalt über die Schwestern und befürwortete, dass die Leitung der Anstalt in der Hand eines Geistlichen liegen sollte. Damit lässt sich die emotionale Nähe zu Richard Wilmanns erklären.

Es ist sehr positiv, dass sich die v. B. S. Bethel 70 Jahre nach dem Krieg mit der Aufarbeitung der NS-Gräueltaten beschäftigen. Die Ausstellung im Hauptarchiv am Bethelplatz ist sehr zu empfehlen. Damit halten wir es für mehr als konsequent, eine Straße, die nach einem Arzt benannt wurde, der „bei der Mitwirkung am NS-Sterilisationsprogramm über die vom Central-Ausschuss für Innere Mission gezogenen roten Linien hinausging und sich zur willigen Vollstreckerin der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik machte“ umbenannt wird. Das wäre in unseren Augen eine konsequente Fortsetzung der begonnenen Aufarbeitung.

Diese Straße nicht nach einem Täter, sondern nach einem der Opfer zu benennen, ist für uns nach so vielen Jahren dringend erforderlich, und wenn man die Ausstellung im Hauptarchiv gesehen hat, nur logisch und konsequent.

Ein Vorschlag von uns wäre, diese Straße nach der in Bethel zwangssterilisierten Künstlerin Dorothea Buck zu benennen, die im Jahre 2000 zur Einweihung der Stele auf dem Bethelplatz über ihre Erfahrungen während der Nachkriegszeit berichtete.“

Im Anschluss daran nimmt Frau Pfaff wie folgt Stellung:

„Am 13. Juni Tag erschien im Westfalen-Blatt ein umfassender Artikel zu dem vorliegenden Antrag von Bündnis 90/den Grünen auf Umbenennung des Richard-Wilmanns-Weges.

Ich beziehe mich auf eine die Aussage von Herrn Pastor Pohl, die einer „Unbedenklichkeitserklärung“ für die Namensbeibehaltung gleichkommt:

Zitat aus dem Artikel:

Die von Bodelschwingschen Anstalten sehen allerdings keinen Anlass, die Umbenennung der Straße zu befürworten, erklärt Vorstandsvorsitzender Pastor Ulrich Pohl: Bereits 1961 ist geprüft worden, ob wir die Straße nach Richard Wilmanns benennen können. Und der Vorstand ist damals zum Schluss gekommen, dass das geht.

Dazu gibt es meinerseits folgende grundlegende Einwände:

1. Ethik und Moral sind Zeitzeugen – nicht mehr und nicht weniger -

Die zeitgeschichtliche Prüfung eines Tatbestandes auf seine ethische Tragbarkeit kann nicht unumkehrbar für nachfolgende Zeiten gelten.

Diese Prüfung ist lediglich Ausdruck genau der ethischen und morali-

schen Werte, die zum Zeitpunkt der Stellungnahme gelten.

Gesellschaftliche Werte unterliegen einem Wandel, im besten Fall immer im positiven humanitären und demokratischen Sinn, aber sie sind nie statisch. Das heißt, die Überprüfung von zurückliegenden „Wahrheiten“ ist damit zwangsläufig legitim und oft auch erforderlich. Das schließt zwangsläufig dann auch die Abkehr von einmal getroffenen Entscheidungen mit ein.

2. Entnazifizierung ein Thema der 1968er Bewegung

Die Überprüfung der Namensgebung „Richard-Willmanns-Weg“ die 1961 vom Bethel-Vorstand positiv entschieden wurde, ist ein zeitgeschichtliches Abbild der auslaufenden Nachkriegszeit.

Erst mit der 1968er Bewegung und ihren Nachwirkungen bekam die breitangelegte Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und die konsequente Entnazifizierung bei der Besetzung öffentlicher Ämter einen nachhaltigen Definitionsraum.

Es ging um die kritische Auseinandersetzung mit einer Gesellschaft in der die Eliten des Nationalsozialismus, die Angehörigen der SS, der NSDAP sowie Marinerichter bis hinein ins Kanzleramt weiterhin das Sagen hatten, in der es keine Institution gab ohne eine braune Geschichte, ohne Teilhabe an den Nazi-Verbrechen.

Die bundesrepublikanische Gesellschaft war erst Ende der 1960er Jahre von innen gezwungen, sich politisch, moralisch und theoretisch mit ihrer Herkunft aus dem NS-Deutschland auseinanderzusetzen.

Die oben angeführte Betrachtungsweise schließt somit historisch betrachtet eine Unbedenklichkeitserklärung aus dem Jahr 1961 für das Handeln des Arztes Richard Willmanns in der NS-Zeit durch den Bethel-Vorstand aus.

Es ist damit mehr als legitim, über die Umbenennung des Richard-Willmanns-Weges öffentlich zu diskutieren und mit der Neubenennung der Straße ein weiteres Zeichen für die konsequente Auseinandersetzung mit der NS-Zeit zu setzen.“

Herr Spilker beantragt **erste Lesung**, damit man sich bis zur nächsten Sitzung mit einer eventuellen Begründung für oder wider die Namensgebung beschäftigen könne. Er hinterfragt insbesondere, ob Willmanns eine besondere, persönliche Schuld treffe und welche Gründe im Jahr 1961 vorgelegen haben mögen, um den Weg ausgerechnet nach diesem Arzt zu benennen.

Im Übrigen weist er darauf hin, dass es in der Begründung zum Antrag nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik heißen müsste, und nicht nationalistische.

Herr Brunnert bedankt sich für den Hinweis und entschuldigt sich für den Schreibfehler.

Herr Heimbeck erinnert daran, dass die Thematik des vorliegenden Antrags in den letzten Jahrzehnten immer mal wieder aufgekommen sei. Ihm sei allerdings nicht mehr bewusst, wie das diesbezügliche Ergebnis

ausgefallen sei. Grundsätzlich könne die Benennung von Straßen nach Personen stets problematisch sein, weshalb auch bei eventuellen Alternativvorschlägen die nötige Vorsicht geboten sein sollte.

Herr Witte schlägt vor, dass die von Frau Herting zitierten Textpassagen allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt werden, um sich eine fundierte Meinung zu bilden. Generell befürworte er in der Diskussion das gemeinsame Gespräch mit den v. B. S. Bethel, und bittet darum, den Vorstand zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einzuladen.

Herr Strauch findet den Antrag grundsätzlich unterstützenswert, versteht aber auch die vorgebrachten gegensätzlichen Positionen. Wünschenswert wäre, wenn man in dieser Diskussion zu einem schnellen Ergebnis käme.

Auch Herr Weigert schließt sich seinen Vorrednern an, und unterstützt den Antrag von Herrn Spilker auf 1. Lesung.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Antrag wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen. Bevor über diesen erneut beraten wird, werden die Quellen aus dem Buch „Von Anfang an evangelisch“ den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt. Außerdem werden die v. B. S. Bethel in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum zu diesem Thema eingeladen.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstand Artur-Ladebeck-Straße

*Anmerkung der Schriftführerin: Der Punkt wurde verschoben und nach TOP 10.4 behandelt;
Beschlussfassung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“*

Herr Moss erläutert die Beweggründe für den Antrag auf Fördermittelverschiebung: Insbesondere die derzeitige personelle Situation im Amt für Verkehr sowie die Maßnahme Gotenstraße/Stadtring/Gütersloher Straße plus das komplexe Planverfahren für die Hauptstraße, das mit den Planungen für die Artur-Ladebeck-Straße in unmittelbarem Zusammenhang stünde, hätten zu dem Entschluss geführt, die Fördergelder nicht abzurufen und eine zeitliche Mittelverschiebung auf 2018-2022 beim Projektträger anzufragen. Dieser Durchführungszeitraum sei dort allerdings abgelehnt worden und es sei eine Aufforderung zur Zustimmung des Widerspruchs des Fördermittelbescheides ergangen. Die Verwaltung beabsichtige, diese Zustimmung auch zu erteilen. Dann werde man verstärkt an einer konzeptionellen Strategie arbeiten, um eine erneute Beantragung von Fördermitteln im gleichen Rahmen mit späteren Bewilligungszeiträumen vorzubereiten. Der Stadtentwicklungsausschuss habe diesen aktuellen

Sachstand bereits in der Sitzung am 29.05.2018 zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksvertretung äußert sich irritiert über die Berichterstattung „Ladebeckstraße als Fahrrad-Boulevard“ in der Presse (NW vom 25.05.2018) und hinterfragt, warum sie über die Planungen nicht vorab informiert worden sei. Zudem seien die abgedruckten Skizzen in der Zeitung sehr suboptimal, da sie nicht den Verhältnissen entsprechen würden.

Herr Moss erklärt dazu, dass der vielfach zitierte „Fahrrad-Boulevard“ nur eine von mehreren Möglichkeiten gewesen sei, die vorstellbar gewesen seien. Im Rahmen der Regionale werde nun über einen Radschnellweg zwischen Herford-Bielefeld-Gütersloh nachgedacht, dessen Einführung derzeit geprüft werde. Hierbei würde die Artur-Ladebeck-Straße sicherlich eine große Rolle spielen. Im Rahmen dessen seien erste Überlegungen bereits angestellt worden. Jetzt sollten erst einmal zwei bis drei umfassende Konzepte ausgearbeitet werden, die dann in der Politik beraten und in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden könnten.

Herr Strauch wünscht sich ein Gesamtkonzept, das auch die anderen Stadtbezirke (nicht nur Brackwede) mit einschließen solle.

Frau Schneider weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei baulichen Maßnahmen bedacht werden müsse, dass die angrenzenden Wohngebiete verkehrlich nicht überbelastet werden sollten.

Herr Heimbeck fragt, inwiefern die personelle Situation im Amt für Verkehr optimiert werde. Dazu führt Herr Moss aus, dass zusätzliches Personal eingestellt werden solle, wobei mit einer praktischen Umsetzung aber nicht vor 2019 zu rechnen sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Umweltplanerisches Maßnahmenkonzept Ochsenheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6820/2014-2020

Herr Worms, Umweltamt, erläutert das Maßnahmenkonzept anhand einer Präsentation und geht im Anschluss auf Fragen aus der Bezirksvertretung ein.

Herr Brunnert erachtet das Konzept als sehr vage, weil die dargestellten Maßnahmen nicht hinreichend konkret seien. Unabhängig davon sollte zumindest der Punkt Parkplatzsituation/Besucherlenkung kurzfristig umgesetzt werde, da dieser tatsächlich sehr problematisch sei. Ergänzend dazu merkt er an, dass das Verkehrszeichen an der Zuwegung zum Bauernhausmuseum derzeit kaum sichtbar sei und bittet um diesbezügliche Veranlassung.

Herr Worms führt zu der hervorgebrachten Kritik aus, dass es sich bei der

Vorlage um ein erstes Beratungspapier handle. Das vorläufige Konzept solle nun in den Gremien umfassend beraten und ergänzende Vorschläge eingebracht werden. Erst dann würden die Maßnahmen entsprechend konkretisiert.

Frau Osei betont, dass ein gewisser Handlungsdruck herrsche, da es sich um eine Fläche mit großem naturschutzfachlichem Wert handle, die nun vor den in der Vorlage angesprochenen negativen Folgen bewahrt werden müsse. Evtl. könnte man zumindest die Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld der ganzen Maßnahmen, deren Umsetzung sicherlich länger andauere, bereits darüber informieren, wie wertvoll die Ochsenheide sei, damit diese mehr Wertschätzung erfahre. Bezüglich der in dem Maßnahmenkonzept unter d) aufgeführten Hundekotbeutelspender schlägt sie vor, diese mit kompostierbaren Tüten zu befüllen, anstelle die klassischen Plastiktüten zu nutzen.

Herr Worms nimmt den Hinweis mit den kompostierbaren Tüten für die Hundekotbeutelspender auf.

Herr Spilker erklärt sich grundsätzlich mit den einzelnen Aspekten des Maßnahmenkonzepts einverstanden, spricht sich aber zusätzlich für eine zweite Mahd aus, da die aus Kostengründen seit 2008 durchgeführte einmalige Mahd augenscheinlich nicht ausreichend sei. Aus diesem Grund beantragt er eine entsprechende Erweiterung des Beschlusses.

Herr Worms entgegnet daraufhin, dass das Umweltamt bzw. die ausführende Biologische Station für jede finanzielle Unterstützung dankbar seien, um diese zweite Mahd durchführen zu können. Die Kosten dafür würden sich auf ca. 2.500-3.000 Euro/Jahr belaufen.

Herr Strauch bemängelt eine fehlende Prioritätensetzung bei den vorgestellten Maßnahmen. Es sei nicht ersichtlich, welches der festgestellten Probleme als vorrangiges gelöst werden sollte. Zu Besucherlenkung und -information (lit. b des Maßnahmenkonzepts) erkundigt er sich nach Erfahrungswerten und inwieweit entsprechende Lenkungssysteme von Besucherinnen und Besuchern des Naherholungsgebietes akzeptiert würden.

Dazu merkt Herr Worms an, dass Erfahrungen in anderen Gebieten nicht pauschalisiert werden könnten, da diese aufgrund der unterschiedlichen Begebenheiten nicht vergleichbar seien. Grundsätzlich gehe er allerdings davon aus, dass durch eine ausreichende Information der Bürgerinnen und Bürger sicherlich auch die entsprechende Akzeptanz geschaffen werden könnte.

Herr Witte unterstreicht, dass die neuen Regelungen bezüglich der Besucherlenkung auch zwingend umgesetzt werden müssten, da ein Fehlverhalten sonst wohlmöglich ohne Konsequenzen bliebe. Dies könne nicht zielführend sein.

Herr Heimbeck spricht sich generell für das dargestellte Konzept aus, und betont, dass sich das Umweltamt „auf einem guten Weg befinde, einen Kompromiss zwischen Mensch und Natur zu schaffen“. In seinen Augen hätten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ein gewisses Recht, ein Naherholungsgebiet auch adäquat nutzen zu können. Wichtig sei, dass

unmissverständlich deutlich werde, was in diesem Bereich erlaubt und was verboten sei. Deswegen müsse ein entsprechend guter Standort für die Informationstafeln gefunden werden.

Anschließend stellt Frau Pfaff die Vorlage zur Abstimmung und auf Vorschlag von Herrn Spilker ergeht folgender, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem AfUK zu beschließen:

- 1. Dem vorgesehenen Maßnahmenkonzept wird unter Einfügung von lit. g „Pflege: Langfristige Sicherstellung einer 2. Mahd“ zugestimmt.**
- 2. Zur Parkplatzsituation wird ein abgestimmter Verbesserungsvorschlag ausgearbeitet.**
- 3. Über Umsetzungsschritte und Erfahrungen wird berichtet.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2019 für den Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6775/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und die ergänzenden Unterlagen, die mit der Einladung versandt worden sind.

Frau Schneider beantragt analog der Vorjahre, den Beschluss um die Ziffer 5 „Die schulischen Sondermittel in Höhe von 182 Euro, die in 2019 für die Martinschule eingeplant sind, können von der Schule eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.“ zu ergänzen.

Herr Witte fragt, warum im Jahr 2018 im Teilfinanzplan mit Entscheidung 160.000 Euro investive Einzahlungen und 200.000 Euro Auszahlungen für Baumaßnahmen eingeplant gewesen seien, die nunmehr im aktuellen Haushaltsplanentwurf nicht abgebildet würden.

(Anmerkung der Schriftführerin: Das Amt für Verkehr teilt dazu mit, dass es sich hierbei um die Baumaßnahme an der Straße Am Botanischen Garten handelt, die aus finanziellen Gründen nun erst im Jahr 2022 umgesetzt würde.)

Sodann ergeht folgender, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- | | |
|-----------------|--|
| <u>11.01.87</u> | <u>Stadtbezirksmanagement Gadderbaum</u> (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 314 f.) |
| <u>11.01.97</u> | <u>Bezirksvertretung Gadderbaum</u> (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 366 f.) |
| <u>11.13.14</u> | <u>Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum</u> (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 1607 f.) |

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.87 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 54,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.736 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 317-318)

11.01.97 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 285 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 65.406 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 369-370)

11.13.14 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 223.413 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 1610-1611)

wird zugestimmt.

3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 1782-1790) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 0,00 Euro
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 233.327 Euro
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 0 Euro
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 2.124 Euro

- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 339 Euro
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 96.668 Euro
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 0 Euro
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 0 Euro

zugestimmt.

4. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Gadderbaum im Jahr 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

5. Die schulischen Sondermittel in Höhe von 182 Euro, die in 2019 für die Martinschule eingeplant sind, können von der Schule eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Aufstellung einer möglichen Denkmalsbereichssatzung im Johannistal - neuer Sachstand
Beschluss vom 22.02.2018

Frau Pfaff begrüßt Herrn Steinriede, Bauamt, als Berichterstatter, der daraufhin kurz in die Thematik einführt. Seit 1968 gebe es einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan, der sich auf die Goethestraße beziehe. Nördlich davon gelte § 34 BauGB; ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil. Dieser Bebauungsplan, der auch Festsetzungen mit gestalterischen Vorgaben enthalte, entfalte Vertrauensschutz. Aus Sicht des Bauamtes sei es rechtlich problematisch, wenn der Bebauungsplan und eine eventuelle Denkmalsbereichssatzung sich überlagern würden. Dies sei aber auch nicht zwingend notwendig, vielmehr sollte bei jedem Einzelvorhaben anlassbezogen durch das Bauamt geprüft werden, ob gestalterische Ziele (spezifischer Quartierscharakter, Kleinteiligkeit...) eingehalten würden. Die aktuelle Empfehlung seitens des Bauamtes laute daher, keine Denkmalsbereichssatzung zu initiieren, sondern das bereits bestehende Instrumentarium weiterhin zu nutzen. Die Belange des Denkmalschutzes blieben davon selbstverständlich unberührt.

Herr Spilker teilt die vorgetragene Auffassung des Bauamtes und empfiehlt, den bereits bestehenden Bebauungsplan entsprechend zu nutzen.

Ggfs. könnte auch eine Gestaltungssatzung in den Bebauungsplan entsprechend integriert werden.

Auch Herr Witte präferiert einzelfallbezogene Entscheidungen, die sich auf den bereits bestehenden Bebauungsplan beziehen würden. Eine Denkmalsbereichssatzung sei in seinen Augen nicht vonnöten.

Herr Steinriede sichert zu, dass neue Vorhaben jeweils in der Bezirksvertretung durch das Bauamt vorgestellt werden könnten.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:50 Uhr – 20:15 Uhr

Zwei anwesende Bürger, die im Johannistal wohnen, äußern ihre Bedenken bezüglich des weiteren Vorgehens und sprechen sich für eine Denkmalsbereichssatzung in dem gesamten Bereich aus. Zudem weisen sie darauf hin, dass der derzeit geltende Bebauungsplan nicht für das gesamte Gebiet verbindlich sei.

In der anschließenden Diskussion überlegt man, ob es sinnvoll wäre, in dem Bereich, wo der Bebauungsplan nicht gelte, eventuell einen Ensembleschutz oder eine Gestaltungssatzung aufzustellen.

Herr Moss und Herr Steinriede weisen allerdings darauf hin, dass ein Bebauungsplan das rechtlich schärfere Mittel sei, was die Gestaltung anbelange. Zudem seien beim Ensembleschutz die Rechte der Eigentümer teilweise eingeschränkt, was zu Oppositionen führen könnte.

-.-.-

Schließlich einigt sich die Bezirksvertretung darauf, das weitere Vorgehen in einer projektbezogenen Sitzung zu besprechen und ggf. eine Einwohnerversammlung zu initiieren.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Verkehrliches Konzept für das Johannistal

Auszug aus der Sitzung vom 22.03.2018 (TOP 4.1):

Anwohnerinnen und Anwohner des Johannistals berichten von ihren Beobachtungen; insbesondere für Fahrradfahrer sei die Situation entlang der Straße unübersichtlich und durch die Vielzahl der dort fahrenden Fahrzeuge sehr gefährlich, so dass man regelrecht „gezwungen“ sei, den Fußweg zu nutzen. Generell spreche man sich für ein gesamtes verkehrliches Konzept im Bereich Johannistal aus, und fragt, ob es diesbezügliche Planungen bereits gebe.

Frau Pfaff sichert zu, sich bei der Fachverwaltung zu erkundigen.

Frau Trüggelmann teilt dazu mit, dass im Amt für Verkehr diesbezüglich nichts in Bearbeitung sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Projekt "Politische Partizipation" - Mitteilung zum Sachstand

Frau Trüggelmann informiert, dass sich am Freitag, dem 29.06.2018, Vertreter der Schule und der Bezirksvertretung Gadderbaum im Bezirkssamt Brackwede treffen würden, um sich erstmalig wegen einer möglichen Kooperation auszutauschen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10.4 Ablauf von Grundstücksverkäufen im Gebotsverfahren

Auszug aus der Sitzung vom 03.05.2018 (TOP 18):

Herr Spilker merkt anschließend an, dass er derartigen Dringlichkeitsentscheidungen zukünftig nicht mehr zustimmen werde. Es sei ihm unerklärlich, warum Höchstbietende ohne (rechtliche bzw. finanzielle) Konsequenzen von ihrem Kaufangebot zurücktreten könnten. Er bittet die Fachverwaltung in diesem Zusammenhang um eine generelle Darstellung des gängigen Verfahrens, um besser nachvollziehen zu können, wie ein Grundstückskaufvertrag in diesen Fällen zustande kommt.

Dazu verweist Frau Trüggelmann auf die Stellungnahme des ISB:

Bei Grundstücksverkäufen im Gebotsverfahren gebe die Stadt Bielefeld die Rahmenbedingungen der Grundstücksveräußerung in einem Exposé bekannt. Hierauf unterbreiteten dann die Interessenten ein Angebot. Über die Annahme des Angebots der Interessenten würden dann die politischen Gremien entscheiden. Erst nach einer Entscheidung des Rates, welches auf Grund der Beratungsreihenfolge (Bezirksvertretung, Betriebsausschuss ISB, Stadtentwicklungsausschuss) teilweise Monate nach dem Ende der Bewerbungsphase getroffen werde, würden die Interessenten über den Erfolg ihres Angebotes informiert.

Auf Grund dieser Zeitspanne könne es vorkommen, dass die Bieter zwischenzeitlich kein Interesse mehr an dem angebotenen Grundstück hätten, weil sie beispielsweise ein anderes Grundstück für ihr Bauvorhaben gefunden hätten. Der Gesetzgeber habe ausdrücklich im BGB geregelt, dass Grundstücksgeschäfte nur unter Mitwirkung eines Notars bindend abgeschlossen werden könnten. Insofern hätten auch mündliche oder schriftliche Kaufpreisangebote keine bindende Wirkung. Ansprüche für Vertragsanbahnungskosten könnten auf Grund der vorgenannten Zeitspanne nicht geltend gemacht werden.

Dringlichkeitsentscheidungen für die Auswahl eines anderen Interessenten –bei einer Absage des ursprünglich ausgewählten Interessenten- sind der absolute Ausnahmefall. Üblich sei eine reguläre Beratung in den zu beteiligenden Gremien. Lediglich unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie der Abwendung eines erheblichen Nachteils der Gemeinde, sei eine Dringlichkeitsentscheidung einzuholen. Diese werde vom ISB auch entsprechend praktiziert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
